

Schweizerische Umschau

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse**

Band (Jahr): **1 (1928-1929)**

Heft 9

PDF erstellt am: **26.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

7. Wie kann der Geist internationaler Zusammenarbeit und Verständigung in die Schulen eingeführt werden. (Programm des Völkerbundes).
8. Das schwererziehbare Kind.
9. Landleben und ländliche Erziehung.
10. Kleinkinder Erziehung. (Pre School Child).
11. Schule und Gemeinschaft.
12. Erziehung, Presse und Öffentlichkeit.
13. Der internationale Stand des Bibliothekwesens.
14. Von der Schule zur Werkstatt. (Programm des internationalen Arbeitsamtes.)

Die Arbeit der verschiedenen Sektionen soll durch Ausstellungen illustriert werden. Gemeinsame Abendversammlungen werden Gelegenheit bieten, die Delegierten der verschiedenen Nationen zu hören. Ferner sind beabsichtigt: die Vorführung von Schulkinos, die Feier des schweizerischen Nationalfestes und wenn möglich die Aufführung eines Festivals organisiert von Herrn Jaques-Dalcroze. Besuche des Völkerbundssekretariates und des internationalen Arbeitsamtes, deren Mit Hilfe an der Ausarbeitung des allgemeinen Kongress-Programmes allen Teilnehmern von grossem Nutzen sein wird, sind ebenfalls festgesetzt.

Anmeldungen werden bis zum 31. Mai 1929 vom Internationalen Erziehungsbüro in Genf entgegengenommen, das auch ausführliche Programme abgibt. Ein spezielles Komitee, in Zusammenarbeit mit den Hotels, Pensionen und Familien der Stadt Genf wird dafür besorgt sein, dass alle Teilnehmer in befriedigender Weise untergebracht werden können. Im übrigen werden zu ganz ermässigten Preisen Schlafsäle organisiert.

Der Weltverband, welcher beinahe alle pädagogischen Gesellschaften der englischen Sprache umschliesst, wird zum ersten Mal seinen Kongress auf dem europäischen Kontinent abhalten. Es ist daher von grösster Wichtigkeit, dass sich die Lehrer und Erzieher Europas, sowie von Südamerika, Afrika und dem Orient möglichst zahlreich in Genf einfinden, damit die Versammlung wirklich internationalen Charakter erhalte und unter den Erziehern der ganzen Welt Bande engster Freundschaftsbeziehungen knüpfen könne. Jede Nation ist dazu bestimmt, durch originelle Beiträge Wertvolles zum Kongress beizusteuern.

*

Ausstellungs-Notizen.

In der kürzlich geschlossenen Ausstellung „Frau und Kind“ in Wien zeigte das Dresdener Hygiene-Museum in einer Tabelle den Einfluss der Konfession auf die Kinderzahl: In Preussen hatten im Durchschnitt der Jahre 1890—1895 die Katholiken auf jedes Ehepaar 5,2 Kinder, 1912 noch 4,7, die Protestanten 4,2 und 1912 nur 2,9 Kinder, die Juden aber 3,3 und 1912 gar nur 2,2 Kinder.

Den Einfluss des Berufes zeigt eine andere Tabelle: Je 100 Familien von Akademikern hatten zusammen nur 270,7 Kinder, die von Beamten und Lehrern 304, von Kaufleuten 341, Handwerkern 383, die von Handarbeitern aber 596,4 Kinder.

In Deutschland ist jede 10. Ehe kinderlos; in $\frac{2}{3}$ der Fälle ist Krankheit des Mannes die Ursache. Um die Volkszahl auf gleicher Höhe zu erhalten müsste jedes Elternpaar 3,8 Kinder haben.

Die Zunahme der Verseuchung der Jugend seit dem Kriege zeigt die Tabelle: Von 1000 geschlechtskranken Männern stand vor dem Kriege nur einer im Alter unter 15 Jahren, seither deren 8. Bei den Mädchen sind die Zahlen noch erschreckender: Vor dem Kriege 12, seither 16 unter 15 Jahren, und unter 18 Jahren vorher 62, jetzt 91!

Von 189 Studenten, die die Breslauer Hautklinik aufsuchten, hatten 4 schon mit 14 Jahren Geschlechtsverkehr, 3 mit 15 Jahren, 13 mit 16 Jahren.

Von 25 minderjährigen Müttern Deutschlands standen 3 im Alter von 13 Jahren, 3 in dem von 14, 4 in dem von 15 Jahren.

Die leiblichen Gefahren des Abortus spiegeln die Tabellen der Oesterr. Gesellschaft für Volksgesundheit:

Von den Abortierenden starben 12 mal so viele als von den $11\frac{1}{2}$ Millionen Frauen, die in Deutschland jährlich normal gebären. In Wien büsste jede 20. Frau den Abortus mit dem Leben, bei 80 % traten gefährliche Folgezustände ein, die bei 14 % derselben zu dauerndem Siechtum führten.

Aus anderen Quellen wird mitgeteilt, dass 1920 bei 30 % aller Schwangerschaften Abortus eintrat, dass seit 1921 die Zahl der Fehlgeburten in Deutschland so zunahm, dass man mit 500,000 künstlichen Aborten rechnen kann. Nach Angabe der Kriminal-Polizei werden in Berlin täglich 12—20 Todesfälle durch Abtreibung festgestellt, für Hamburg werden monatlich 900 Abortusfälle angegeben, die Zahl der Todesfälle 76 % von allen Todesfällen von Wöchnerinnen und Schwängern im Jahre 1922.

Bei den Frauen ist Verfolgungswahn, akute Verwirrtheit viel häufiger als bei Männern, dagegen kommt Paralyse fast nur bei diesen vor. Seit Entdeckung der Heilwirkung des Malaria-Giftes bei Paralytikern wurden (1927 in Wien) 50 % wieder berufsfähig gemacht.

Hofrat Dr. Pretterhofer, Wien.

*

Schweizerische Umschau.

Der 8. Jahresbericht der Volkshochschule des Kantons Zürich für das Jahr 1927/28 vermittelt ein recht eindrucksvolles Bild von der steigenden Bedeutung dieses Institutes. Im Jahre 1920/21 zählte die Volkshochschule 78 Kurse, 1927/28 dagegen bereits 115. Die Zahl der Hörer für die Vorlesung stieg von 85 auf 116. Die Gliederung nach Vorlesungsgruppen zeigt, dass 1927/28 die 10 Kurse über exakte und beschreibende Naturwissenschaften von rund 970 Hörern besucht, die 12 Vorlesungen, deren Gegenstände Kunst, Musik, Literatur und Sprache sind, von 2780, und endlich die 4 Kurse über Philosophie und Religion von 900 Hörern. Unter den 7330 Teilnehmern in der Stadt Zürich befanden sich im Wintersemester 1927/28 4403 Hörerinnen. Die Gesamthörerzahl der Kurse ausserhalb der Stadt Zürich betrug 2611. Der Vorstand hat einen Entwurf für die Revision der Statuten ausgearbeitet im Sinne der Umwandlung der Volkshochschule in eine Stiftung und

besserer Anpassung an die gegenwärtigen Verhältnisse. Nach den Verhandlungen der 4. Konferenz des Vorstandes und der Delegierten der Ortskommissionen sollen überall in erster Linie Kurse organisiert werden, welche für die an jedem Orte wichtigsten Bevölkerungsgruppen von Bedeutung sind. Laut dem Rechnungsberichte ist der Reserve- und Erweiterungsfond auf 8500 Fr. angewachsen. An Kursgeldern und Einschreibgebühren gingen im Rechnungsjahre 76,419 Fr. ein, wovon in der Stadt Zürich 59,153 Fr., für Dozentenhonoreare wurden 44,063 Fr., für Propaganda 6104 Fr. und für die Unterrichtslokale 10,820 Franken verausgabt. Der Kanton subventionierte die Volkshochschule mit 12,000 Fr., die Stadt Zürich mit 5000 Fr., der Verein für die Förderung der Volkshochschule leistete einen Beitrag von 3800 Fr., und ferner gingen 2618 Fr. Geschenke ein.

*

Auf Antrag der Landesschulkommission von Appenzell-Innerrhoden wurde der bisher fakultative **Mädchenarbeitsschulunterricht** im ganzen Kanton obligatorisch erklärt. Man hofft, dass diesem Schritt in Bälde die allgemeine Einführung von hauswirtschaftlichen Fortbildungsschulen folgen werde. Bei den Erziehungsbehörden bestehe sodann die Absicht, der unentgeltlichen Abgabe der Lehrmittel und der Hebung des Turnwesens im Kanton vermehrte Aufmerksamkeit zu schenken.

*

Stadtpräsident und Grossrat Kuntschen in Sitten hat im Grossen Rat des Kantons Wallis eine Motion eingebracht des Inhalts, die **Berufsberatung** sei in einer den besondern Verhältnissen des Kantons entsprechenden Weise zu organisieren.

*

Die Geschichtsprofessoren der Universität Genf haben eine **Organisation für Geschichtsstudien** geschaffen, deren Statuten vom Universitätssenat und dem Staatsrat genehmigt worden sind.

*

Subvention an die Volksschule. Bern. Die Kommission der Konferenz der schweizerischen Erziehungsdirektoren, die den bundesrätlichen Entwurf für das revidierte Gesetz über die Bundesunterstützung an die Volksschule zu begutachten hat, beschloss, grundsätzlich am Wortlaut des bisherigen Gesetzes festzuhalten, aber die Verdoppelung des bisherigen Subventionsansatzes, d. h. 1 Fr. 20 pro Kopf der Bevölkerung zu postulieren gegenüber 1 Fr. im bundesrätlichen Vorschlag.

*

Eine Delegiertenversammlung des **Bundes schweizer. Jugendherbergen** in Aarau konstatierte starke Vermehrung des Besuches der Jugendherbergen, und bezeichnete als dringende Gegenwartsaufgabe die Schaffung von Ferienheimen und Ferienlagern für Jugendliche. Diesbehufs appellierte sie an die Mithilfe der Behörden, Schulen, Sportverbände aller Richtungen, der gemeinnützigen Vereine, Krankenkassen, der Industrie und privater Kreise. Die Bundesgeschäftsstelle in Zürich wurde mit einer Reihe weiterer Aufgaben für die Förderung des Jugendwanderns und der Schaffung von Jugendherbergen betraut.

Internationale Umschau.

Anfangs November fand in Berlin eine von zwei Vereinen veranstaltete **Jugend-Werbe-Briefmarken-Ausstellung** statt, die einen „vollen Erfolg“ gehabt haben soll. 80 Aussteller zeigten an die 100 Objekte, darunter Lehrsammlungen, Sammlungen von Jugendlichen, Entwürfe, Zeichnungen, Aufsätze, Literatur und Werbematerial bestehender Vereine. Ein Vortrag „Die Erziehung des jugendlichen Briefmarkensammlers“ bot Aktuelles für Geladene und Aussteller.

*

Die preussische Regierung hat im Einvernehmen mit der Reichsregierung dem preussischen Staatsrat eine Verordnung zur **Regelung des Schulwesens der polnischen und dänischen Minderheiten** vorgelegt. Die Vorlage sieht vor, dass der Wirkungsbereich besonderer Minderheitenrechte auf das ganze Staatsgebiet ausgedehnt werde, also nicht mehr örtlich beschränkt sein soll. Die Zugehörigkeit zur Minderheit soll vom Willen der betreffenden Person abhängen.

*

Verlängerung der Schulpflicht. In Ungarn wird ein Gesetz eingebracht, das Verlängerung der Schulpflicht vom 12. auf das 14. Lebensjahr anordnet. Es ist eine Uebergangszeit von 7 Jahren vorgesehen, in der das Gesetz nur in jenen Orten in Kraft tritt, in denen bis dahin die erforderlichen Schulbauten errichtet und die entsprechende Zahl von Lehrkräften ausgebildet sein wird. Budapest und andere Städte besitzen jetzt schon 7. und 8. Volksschulklassen, deren Besuch aber nur freiwillig ist.

In Oesterreich endet die Schulpflicht mit erreichtem 14. Lebensjahr. Es wurde ein Gesetz eingebracht, sie bis zum Ende des Schuljahres zu verlängern, in dem die Kinder das 14. Lebensjahr erreichen. Es wurde auch angeregt, die Schulpflicht ständig oder während der Dauer des jetzigen Arbeitsmangels um 1 Jahr zu verlängern. In Wien verblieben 1924 in der Pflichtschule freiwillig 2400 Kinder über 14 Jahren, 1926 schon 4000.

In England verlangen die Bischöfe, dass die Schulpflicht vom 14. auf das 15. Lebensjahr ausgedehnt werde. Sie verweisen dabei auch darauf, dass jährlich 500,000 Jugendliche in Arbeit treten, aber 1 Million Erwachsener seit 3 Jahren arbeitslos ist.

In Chile wurde seit Februar 1928 die Schulpflicht vom 7. bis 15. Lebensjahre festgesetzt, und zwar in den ersten 4 Jahren auf 25 Wochenstunden, in den letzten 2 Jahren auf 30.

*

Panama, 1. Dez. Das Parlament hat ein Gesetz angenommen, durch welches die **ärztliche Untersuchung der Männer vor der Heirat** für obligatorisch erklärt wird.

Aus schweizerischen Privatschulen.

*

Generalversammlung des Verbandes Schweiz. Institutsvorsteher.

(Mitg.) In Lausanne fand am 9. Dezember unter dem Vorsitz von Prof. Buser, Teufen, die Generalversammlung des Verbandes Schweizerischer Institutsvorsteher statt. Nach Genehmigung des Jahresberichtes und der Jahresrechnung beschloss die gut besuchte Versammlung die kollektive Beteiligung an der Weltausstellung in Barcelona 1929 und die Neuausgabe des „Führers durch das private Erziehungs- und Bildungswesen in der Schweiz“ in 5 Sprachen. Nach Vorlegung eines kurzen Berichtes von Dr. K. E. Lusser über die bisherige, sehr erfreuliche Entwicklung der „Schweizer Erziehungs-Rundschau“ war die Zeit so vorgerückt, dass die Entgegennahme des Referates des Verbandssekretärs, Dir. Riis-Favre in Lausanne über die Entwicklungsgeschichte des Verbandes verschoben werden musste.

Anmerkung der Redaktion: Infolge Platzmangels musste der ausführliche Bericht über die Generalversammlung auf das nächste Heft zurückgelegt werden.